

## 2 Stellung der Fachkraft für Arbeitssicherheit



### 2.1 Stabsstelle - Unmittelbarer Zugang zur Geschäftsleitung als Erfolgsfaktor

Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt sind unmittelbar dem Dienststellenleiter oder Behördenleiter zu unterstellen (vgl. hierzu auch ANZINGER/BIENECK: Kommentar zum Arbeitssicherheitsgesetz, Heidelberg, 1998, S. 231). Geregelt ist das im Arbeitssicherheitsgesetz:



#### § 8 Abs. 2 ASiG

*„Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder, wenn für einen Betrieb mehrere Betriebsärzte oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit bestellt sind, der leitende Betriebsarzt und die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstehen unmittelbar dem Leiter des Betriebs.“*

Nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Köln gehört die Fachkraft für Arbeitssicherheit immer zum Stab. Sie darf weder organisatorisch noch disziplinarisch einem Abteilungsleiter unterstellt werden (AZ: 10 (1) Sa 1231/02). Auch das Bundesarbeitsgerichtsurteil vom 15.12.2009 (AZ: 9 AZR 769/08) hat erneut klargestellt, dass dies auch für die Betriebe und Dienststellen des öffentlichen Dienstes gilt.

Die Sifa-Langzeitstudie wurde von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in Auftrag gegeben. Ziel war es, empirisch gesicherte Erkenntnisse über die Tätigkeit und Wirksamkeit von Fachkräften für Arbeitssicherheit zu gewinnen und über die Bedingungen für ein wirksames Handeln. Die Studie wurde im Zeitraum von 2004 bis 2012 als Längsschnittstudie von vier Forschungseinrichtungen durchgeführt.<sup>1</sup> Befragt wurden die Sifas selbst und die Unternehmens- und Geschäftsleitungen, die Betriebs- und Personalräte sowie die Betriebsärzte. Die Antworten der verschiedenen Befragten wurden miteinander verglichen und die Einflussgrößen verifiziert. Über diese Selbst- und Fremdeinschätzung des komplexen Gefüges von Einflussgrößen aus persönlichen Voraussetzungen, betrieblichen Handlungsbedingungen, strukturellen betrieblichen Faktoren und überbetrieblichen Einflüssen, konnten sehr stabile und fundierte Erkenntnisse über erfolgreiche und weniger erfolgreiche Sifas und die Gründe dafür gewonnen werden.

Die Daten der Sifa-Langzeitstudie (TRIMPOP et al. 2012, S. 320ff) zeigen, dass diese gesetzlich vorgesehene Anbindung der Sifa längst noch nicht überall gängige Praxis in den Unternehmen ist. Dies gilt oft auch für größere Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten und vielfach auch für den Dienstleistungssektor.

Es zeigte sich in der Sifa-Langzeitstudie aber auch, dass alleine die Anbindung an den Leiter des Betriebs wenig aussagekräftig für die tatsächliche Wirksamkeit einer Fachkraft für Arbeitssicherheit ist. Die formal richtige Anbindung allein ist also kein Garant für ein erfolgreiches Tätig werden, bleibt dennoch aber eine wichtige Voraussetzung.

Etwas anderes ist in der täglichen Praxis aber viel wichtiger:

---

<sup>1</sup> Lehrstuhl für Arbeits-, Betriebs- & Organisationspsychologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Wissenschaftliche Projektleitung); systemkonzept – Gesellschaft für Systemforschung und Konzeptentwicklung mbH, Köln; Institut für Technische Logistik und Arbeitssysteme der TU Dresden – Professur für Arbeitswissenschaft; Institut für Berufspädagogik der TU Dresden – Professur für Bildungstechnologie (bis 2005 Universität Potsdam, Juniorprofessur für Multimediales Lernen)



### Auf den unmittelbaren Zugang zur Unternehmens- bzw. Betriebsleitung kommt es an!

Unmittelbar heißt, dass die Fachkraft für Arbeitssicherheit direkte Gespräche mit der Unternehmensleitung führen kann, sie zu Sitzungen der Unternehmensleitungen eingeladen wird, und direkt der Unternehmensleitung Bericht erstattet. Je regelmäßiger dies erfolgt und je mehr Möglichkeiten für einen unmittelbaren, auch informellen Kontakt genutzt werden, desto stärkere Effekte sind auf die Tätigkeit und Wirksamkeit nachweisbar.

Weniger Einfluss auf den Erfolg als Sifa haben die schriftlichen Berichterstattungen oder wenn sich die Treffen mit der Geschäftsleitung auf den Arbeitsschutzausschuss (ASA) beschränken. Diese allein reichen nicht aus!

Verbessern Sie Ihre Startvoraussetzungen:

- Stellen Sie sich sobald wie möglich der Unternehmensleitung als neue Sifa vor. Gehen Sie nicht davon aus, dass dort von vornherein bekannt ist, was eine Sifa ist und tut und wie sie arbeitet.
- Vermitteln Sie der Unternehmensleitung Ihre Rolle als Unterstützer in allen Fragen des Arbeitsschutzes. Versuchen Sie ggf. vorhandenen anderen Vorstellungen über die Rolle der Sifa entgegenzuwirken.
- Stellen Sie vor, was Sie konkret als Ihre Aufgaben ansehen und was Sie in der nächsten Zeit tun wollen und vor allem, welcher Nutzen für das Unternehmen entstehen kann.
- Fragen Sie die Unternehmensleitung, welchen Unterstützungsbedarf sie sieht.
- Werden Sie anschlussfähig an die Denkweisen der Leitung. Nur wer denjenigen versteht, den er beraten will, wird ein guter Berater!
- Vertreten Sie dabei argumentativ Ihr Arbeitsschutzanliegen. Die Unternehmensleitung verstehen heißt nicht in der Sache und bei den Zielen des Arbeitsschutzes Abstriche zu machen!
- Nutzen Sie die Gespräche auch, um deutlich zu machen, warum eine direkte Anbindung an die Unternehmensleitung sinnvoll ist: Die direkte Anbindung
  - macht gegenüber den Führungskräften deutlich, dass Sie für die Unternehmensleitung arbeiten,